

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1894)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Humanistische und philosophische Bildung.

Die materielle und auf zeitlichen Gewinn abzielende Richtung unserer Zeit macht sich besonders auch in der Einrichtung unserer höheren Lehranstalten und damit im Studien gange der studierenden Jünglinge geltend. Es werden die Gymnasien und Lyzeen der früheren Zeit in Realgymnasien umgewandelt. So kennt beispielsweise die solothurnische Kantons schulordnung schon seit Jahren kein Lyzeum mehr, sondern ein Untergymnasium mit vier und ein Obergymnasium mit drei Klassen. Das Uebergewicht des sprachlichen Unterrichts, wie es in früheren Jahren bestanden, ist nicht mehr vorhanden. Wir rechnen es den katholischen Lehranstalten der Inner- schweiz zum Vorzuge an, daß hier die alten Sprachen intensivere Pflege finden. Es zeigt sich dieses schon in der wöchentlichen Stunden- zahl der einzelnen Sprachfächer. In Solothurn werden eine bis zwei Stunden wöchentlich weniger auf den Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache verwendet, als in Schwyz und Sarnen. Man arbeitet in Solothurn schon längst daran, den Unterricht in der griechischen Sprache als fakul- tativ zu erklären; es wird dieses ohne Zweifel noch ge- sehen.

Bei der Einschränkung der sprachlichen und eigentlich hu- manistischen Bildung an den Gymnasien wird der junge Mann zu einer spätern gründlichen philosophischen Bildung auch nicht mehr befähigt. Das Studium der antiken Sprachen hat einen formalen und materialen Wert und in beiden Beziehungen ist daselbe die notwendige Bedingung zu einem fruchtbaren Unter- richt in der Philosophie. Ein sehr kompetenter Gelehrter, Dr. Franz Hettinger, schreibt über die Aufgabe des Gym- nasiums:

„Es leuchtet ein, daß weder das Nützlichkeitsprinzip, noch die sogenannte „allseitige Bildung“ hier maßgebend sein dürfen. Demnach hat es (das Gymnasium) nicht ein Vielerlei von Wissen, sondern die formale Ausbildung des Jünglings ins Auge zu fassen, die harmonische Entwicklung seiner Seelen- kräfte, so daß zugleich mit dieser er die für das Universitäts- studium notwendigen Kenntnisse erlangt. So wird das Gym- nasium in der That, wie sein Name sagt, eine Palästra des Geistes.

Aber damit muß auch Ernst gemacht werden. Es müssen die Realien auf dem Gymnasium gründlich beschränkt werden; ein tüchtig geschulter junger Mann wird, sind die Jahre der

Reife gekommen, mit Leichtigkeit dieselben sich aneignen; ge- schieht es nicht, so ist für seine wahre Bildung nicht viel ver- loren. Ganz anders ist es dagegen mit der humanistischen Bildung; wem sie nicht geworden oder nur mangelhaft ge- worden, der wird sie, wie gar manche es gestehen, schmerzlich und für sein ganzes Leben entbehren. Und in der That, was haben unsere Jünglinge durch diese Realien gelernt? Im Vielerlei sind sie sicher den Schülern der alten Gymnasien voraus, aber in gründlicher Bildung, in Liebe, Verständnis und in der Fertigkeit in den alten und selbst in der Mutter- sprache sich auszudrücken, gewiß nicht. . .

Die katholischen Gymnasien der Zukunft müßten dem- nach von dem Ballast der Realien befreit, in erster Linie dem sprachlichen Unterricht gewidmet sein. Da Naturkunde, auch Mathematik und die sogenannte philosophische Propädeutik — dieses verkehrteste Institut an unsern heutigen Gymnasien — wegfallen, so würde die Zeit von sieben Jahren vollständig ge- ragen, dem Jüngling jene Reife zu geben, die ihn befähigt, das Studium der allgemeinen Wissenschaften, vor allem Philo- sophie, Mathematik, Naturwissenschaft in gründlicher Weise zu betreiben. . .“ („Timotheus“, S. 130 u. 131.)

Die Inaugurationsrede, welche der neue Rector magnifi- cus der Universität Freiburg (Schweiz), Dr. Sturm, bei Eröffnung des Studienjahres 1893/94 am 15. November 1893 gehalten hat, ist im Druck erschienen. Dr. Sturm ist Pro- fessor an der philosophischen Fakultät. Er wird in seinen Vorlesungen vom Sommersemester 1894 laut dem „Index lectionum“ behandeln: Einleitung in die griechische Ge- schichtsschreibung und Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Herodot, 3 Std. wöchentlich. Griechische Palaeographie, 1 Std. Im Seminar: Uebungen im Anschluß an Aristoteles Schrift vom Staate der Athener; Erklärung des Platonischen Dia- loges Gorgias, 2 Std. Der neue Rector bespricht denn auch in seiner Eröffnungsrede die philo sophische Fakultät als wesentlicher Bestandteil der Hochschule und beleuchtet in kurzen Zügen ihre Organisation und Aufgabe.

Nachdem derselbe die historische Entwicklung der philo- sophischen Fakultäten überhaupt kurz skizziert hat, stellte er die Gliederung derselben dar. Auch die philosophische Fakultät in Freiburg zerfällt, analog denjenigen anderer Länder, in zwei Sektionen, in eine philosophisch-philologisch-historische und in eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der philosophi- schen Gesamtfakultät.

„Welches ist nun“, so fragt der Redner, „die gemeinsame Aufgabe, die sich unsere, also gegliederte Fakultät in ihrer Gesamtheit gestellt hat?“ Er beantwortet diese Frage dahin: „Unsere Fakultät will: 1. eine Ergänzung und teilweise auch Vorbereitung zu den Fachstudien bieten; sie will 2. ihren Unterricht für die Mittelschule, aus deren Boden sie erwachsen ist, praktisch fruchtbar machen; sie will 3. zum selbstständigen wissenschaftlichen Forschen auf dem Gebiete ihrer Einzelsächer anleiten und zugleich durch eigene Arbeiten ihrer Mitglieder die Wissenschaft erhalten, fortpflanzen und erweitern.“

Im ersten Teile wird nachgewiesen, wie die philosophische Fakultät den Studierenden jene allgemeine Bildung erteile, welche den speziellen Studien vorangehen, bzw. zu Grunde liegen soll. Sodann fügt der Redner bei:

„Freilich hört man aus der Studentenschaft selbst sehr oft die Klage, daß die Ueberfüllung des Stoffes im Fachstudium den Besuch allgemein wissenschaftlicher Kollegien hindere; und vor allem sind es die Mediziner, die unter der Einseitigkeit der rein fachmäßigen Ausbildung schwer zu leiden haben. Die Folgen scheinen sich denn auch schon fühlbar gemacht zu haben; denn wie kürzlich ein hervorragender Schweizer Schulmann — und wie ich glaube mit Recht — bemerken mußte, sind die Ärzte, die früher auf ihrem Dorfe oder in den kleinen Städten wahrhaft kulturellen Einfluß ausübten, seltener geworden.“

Ich erkläre also: Eine Lösung und Trennung des akademischen Bürgers von der philosophischen Fakultät widerspricht einmal der wahrhaft akademischen Bildung, sie ist aber auch aus praktischen Gründen gefahrlos; denn mit der Beseitigung des lebendigen Einflusses, den der Unterricht in der Philosophie und in den philosophischen Disziplinen überhaupt auf die Studierenden der übrigen Fakultäten ausübt, wird zugleich eine wichtige Leitung verstopft, welche den Strom wissenschaftlichen Lebens aus jener Fakultät in das Volk hinüberführen soll.“

Eine weitere Probe aus dieser Rektoratsrede in folgender Nummer.



Die Krisis des Protestantismus.

Unter diesem Titel bringt das „Freib. Kathol. Kirchenbl.“ Nr. 9 eine bemerkenswerte Einsendung aus der französischen Schweiz. Dieselbe bespricht die religiösen Vorträge, welche Francis de Pressensé im Januar in Lausanne gehalten hat. Wir teilen den Artikel auch unsern Lesern in extenso mit. Derselbe lautet:

„Unsere protestantische Welt ist von einer Unruhe ergriffen, die sich nach außen hin gerne verbergen möchte, die aber dafür im Innern nur um so weiter um sich greift. Liberale und Orthodoxe besprechen gegenwärtig eine Konferenzen-Serie, welche Francis de Pressensé im Laufe des letzten Monats zu Lausanne gehalten hat. Die protestantischen Blätter beobachteten darüber tiefes Stillschweigen. Die calvinistische „Etsafette“ ist vielleicht das einzige Blatt, welches über diese Konfe-

renzen berichtet. Viel vollständiger that das aber die „Liberté“ von Freiburg. Wir wollen Ihren Lesern Einiges davon mitteilen.

Vor allem muß konstatiert werden, daß die Besorgnisse unserer getrennten Brüder gerechtfertigt sind. Seit jener Bewegung, die vor einem halben Jahrhundert in England begann und der katholischen Kirche zahlreiche Eroberungen brachte, darunter Männer wie Newman und Manning, hat zweifelsohne auf protestantischem Gebiete kein Ereigniß größere Bedeutung, als die Kundgebung, deren Schauplatz eben unser Land gewesen ist.

Herr de Pressensé verbreitete sich ausführlich über den Niedergang des Glaubens und der Lehre im Schoße der protestantischen Bekenntnisse. Es haben allerdings auch schon andere hervorragende Protestanten diesen Niedergang klar erkannt und den Mut gefunden, ihn offen einzugestehen und ihre Besorgnisse für die Zukunft ihres Bekenntnisses auszusprechen. Aber Hr. de Pressensé hat sich ein anderes, sonst so seltenes Verdienst erworben. Er hat die Ueberlegenheit der katholischen Kirche in Verfassung und Lehre unumwunden anerkannt und seine Zuhörer aufgefordert, ihre Vorurteile gegen Rom, wo die Vergangenheit unverletzt bewahrt wird und die Zukunft des Christentums sich vorbereitet, gänzlich fallen zu lassen.

Die Geschichte der Konversion Newmanns und Mannings nahm naturgemäß in diesen Konferenzen einen breiten Raum ein, und sie muß allem Anschein nach in einer Gründlichkeit und in einer Art vorgetragen worden sein, die nicht verfehlen konnte, bei den Zuhörern einen tiefen Eindruck zurückzulassen.

Die ersten Beunruhigungen ihrer Seelen angesichts der Abfälle und der Ruinen, deren Schauplatz die etablierte Kirche war; das Wachsen ihrer Zweifel; die Arbeiten, welche sie unternahmen, um das Recht der freien Forschung zu begründen, die aber damit endeten, daß sie die Schwäche dieses Glaubensprinzips klar an den Tag legten; die Anklagen gegen das Papsttum, die sich zuletzt in eine allerdings erzwungene Huldigung gegen seine unvergleichliche Macht verwandelten; der wieder gefundene Frieden; die grenzenlose Hoffnung, die auf ihre Verzweiflung und Mutlosigkeit folgte, — alle diese Phasen wurden vom Redner mit einer Hingebung und Wärme geschildert, die sich auch nicht den geringsten Zwang anthat. Er zitierte das berühmte Gedicht, das Newman inmitten seiner Geistesnot verfaßte und in dem die Ausrufe der Furcht und des Schreckens wie eine Vorhersage der nahen Freude und der siegreichen Liebe ertönen. Die „Liberté“ faßt es folgendermaßen zusammen: O Rom, o Römische Kirche, von der ich geglaubt und gesagt, du seiest die babylonische Hure, eines Tages werde ich mich in deine Arme werfen und dich zu meiner Mutter erklären müssen! O Römischer Papst, den ich den Antichrist genannt, eines Tages werde ich mich dir zu Füßen werfen müssen! Und dich, Kirche von England, die du mich in deinen Armen gewiegt und auf deinem Schoße großgezogen, dich werde ich verlassen müssen! Ja ich muß, denn einzig die Römische Kirche kann meiner Vernunft die Wahrheit und meiner Seele das Heil geben!

Der überwältigende Einfluß, den Manning übte, um die Streitigkeiten auf dem ökonomischen Gebiete zu schlichten und die christliche Charitas in die sozialen Institutionen hineinzu- tragen, haben einen lebhaften Eindruck auf Herrn de Pressensé gemacht; er sprach darüber mit warmer Beredsamkeit. Die Studien, die er gemacht, und die Gesinnungen, von denen er durchdrungen ist, haben aber auch den Redner in den Stand gesetzt, die Schönheit und die Größe des Werkes zu begreifen, an dem der Kardinal eifrig arbeitete und das unter der Leitung Leo's XIII. allüberall aufgegriffen wird. Herr de Pressensé ist ganz begeistert von dem Eifer für die Gerechtigkeit und der besondern Sorgfalt für die Schwachen und Enterbten, die sich in der Enzyklika des Papstes kundgibt. Die „Liberté“ erinnert daran, daß er schon seit vielen Jahren das arme, unglückliche Irland verteidigte und voriges Jahr konnte der „Univers“ eine gelehrte Broschüre loben, die derselbe Schriftsteller zu Gunsten der Arbeiter-Vereinigungen und der sozialen Reformen auf christlicher Grundlage geschrieben.

Die lebendige Lehre, repräsentiert in Newman, und die lebendige Charitas, repräsentiert in Manning, erschienen dem Redner als die beiden Manifestationen des Christenthums. Wo ist aber die Quelle zu suchen, der diese beiden Lebensströme entspringen? Weder in der rationalistischen protestantischen Schule, welche das alte Testament wie das Evangelium den Atheisten ausliefert, noch in der vorgeblich orthodoxen Schule. Weder die eine noch die andere hat Autorität genug, die ewigen Wahrheiten einer neuen Zeit zu verkünden und sie damit zu durchbringen. Der Konferenz-Redner urteilt über die Schwäche des Protestantismus rückhaltlos: „Die moderne Kritik und Wissenschaft haben die historischen Fundamente des christlichen Glaubens erschüttert, man sieht nichts als Widersprüche zwischen Vernunft und Glauben; man will kein Dogma mehr, sondern nur eine einfache Moral, aber man weiß nicht, auf welchem Grund man diese Moral aufbauen soll. Der Protestantismus ruhte auf zwei Prinzipien, der göttlichen Inspiration der Bibel und der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus, den Erlöser. Jedes Wort der heiligen Bücher war das Wort Gottes und Christus der Erlöser wurde als der wahrhaftige Sohn des ewigen Gottes geglaubt, der Mensch geworden ist. Was hat aber heutzutage der Protestantismus aus diesen beiden Fundamenten gemacht? Wer gibt heute noch die göttliche Inspiration der hl. Schrift zu? Wer würde sich heute weigern, die Genfer Erklärung Edmund Scherer's zu unterschreiben, welcher vor erst zwanzig Jahren diese Inspiration leugnete und dadurch so lebhafteste Proteste hervorrief?“

„Wird Christus noch geglaubt und gepredigt als wahrer Gott, unerschaffen und gleichen Wesens mit dem Vater? Er ist heute nur noch ein einfaches menschliches Wesen und seine Gottheit, sofern man diesen Ausdruck noch beibehält, bedeutet weiter nichts als seine Heiligkeit oder seine sittliche Vollkommenheit. Den protestantischen Seelen bleibt als Führer oder Autorität schließlich nichts als das individuelle Gewissen. Die

Folge davon ist ein Zerbröckeln, das immer größere Dimensionen annimmt und das aufzuhalten es kein Mittel gibt.“

Sollen die religiösen Seelen, die von der unerläßlichen Notwendigkeit des Dogma's überzeugt sind, sich dahin beschneiden, von der Erinnerung zu leben und einer Kirche anzugehören, die nur in der Vergangenheit existierte? Werden sie sich nicht vielmehr, um der lebendigen Lehre theilhaftig zu werden, zur Römischen Kirche hingetrieben fühlen, welche in ihrem unveränderlichen Credo die durch die gegenwärtigen Krisen und die künftigen Umwälzungen geforderten Lösungen zu finden weiß?

Herr de Pressensé hatte den großen Mut, den Schluß zu ziehen, der sich ihm aufdrängte, und er legte ihn auf eine ebenso einfache als passende Weise dar. „Wer wird das, was das Gewissen eines Newman und eines Manning angenommen hat“, sagte er, „a priori für falsch erklären können? Wenn wir sehen, wie Männer von solcher Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sich der römischen Kirche in die Arme werfen, wer wird es wagen, sie zu tadeln?“

Die Anstrengungen, welche die Mehrzahl der protestantischen Blätter macht, wie auf Verabredung die Sache totzuschweigen, geben genügend Zeugnis dafür, daß man wohl begriffen hat, von welchem Gewicht die zu Lausanne gesprochenen Worte sind. Was Francis de Pressensé geleistet, war mehr als eine Reihe bereiteter Vorträge, es war vielmehr eine That, welche dem Bedürfnis und der oft geheimen Erwartung einer Menge von Menschen entgegenkam, die guten Willens sind. Der Redner war der Dolmetsch von Gedanken und Gesinnungen, die einer Hilfe bedürfen, um zum Durchbruch zu kommen, und die denn nichts mehr aufhalten wird.“



Bitt-ruf

um Unterstützung für einen Kirchenbau in Emmishofen
(Kt. Thurgau, Schweiz *).

Emmishofen ist eine katholische Pfarrgemeinde mit über 1300 Seelen. Das jetzige Pfarrkirchlein, eine alte, etwas vergrößerte Wallfahrtskapelle zum hl. Kreuz, aus dem Jahr 1388 stammend, faßt nicht mehr als zirka 200 Personen, so daß die Christenlehrepflichtige Jugend dieselbe beinahe allein anfüllt. Zudem ist dieses Pfarrkirchlein zirka 20 Minuten vom eigentlichen Pfarrdorfe entfernt, auf einsamer Anhöhe gelegen. Wenn daher irgendwo zur Abhaltung eines geordneten Pfarrgottesdienstes und zu einer wirksamen Pastoration einer so großen Gemeinde ein neues, den Verhältnissen entsprechendes Gotteshaus dringend notwendig ist, so ist dies gewiß in Emmishofen der Fall.

In dieser Erkenntnis hat denn auch die Pfarrgemeinde einmütig den Beschluß gefaßt, eine neue Kirche zu bauen und nicht bloß den Bau beschlossen, sondern auch bereits nach

*) Auf gestelltes Ansuchen geben wir diesem Bitt-ruf Raum; möge derselbe bei unsern Lesern gütige Beachtung finden! D. K.

Kräften zur Erreichung dieses Zieles durch Opfer und Vergabungen beigetragen und dazu, trotz Ueberlastung von Steuern aller Art und Amortisierung von alten Schulden, noch neue Steuern zu diesem großen Zwecke auf sich genommen. Trotz alledem aber müßte der Neubau auf fast unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden und die Pfarrei unter bestehenden Verhältnissen immer mehr leiden, sollte die Gemeinde nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein. Bei dem absoluten Bedürfnis eines neuen, den Einwohner- und Ortsverhältnissen entsprechenden Gotteshauses sehen wir uns genötigt, die dringende Bitte an unsere Mitchristen zu richten, um kräftige Beihilfe zu dem so notwendigen Werke zu Gottes Ehre und zum Heile so vieler Seelen, die aus allen Länden sich hier immer mehr ansammeln, das Steuerkapital jedoch nicht wesentlich vermehren.

Vertrauend, daß Gott beschwerliche Pflichterfüllung segne, klopfen wir, als Beauftragte der Pfarrgemeinde, bei edlen Herzen an um gütige Unterstützung zum Baue eines größern und zweckmäßiger gelegenen Gotteshauses in Emmishofen. Wir sind von der Hoffnung getragen, nicht ganz umsonst anzuklopfen, obschon wir wissen, daß die Wohlthätigkeit nach allen Richtungen in Anspruch genommen wird, und sind wir auch für den kleinsten Betrag sehr dankbar. Hatte doch die Gemeinde (unsere andersgläubigen Mitchristen inbegriffen) pflichtgemäß auch stets offene Hand, wenn materielle Not oder ideale Zwecke vorsprachen. Wir wollen keinen Luxusbau, sondern nur, was Gott und den Menschen würdig und angemessen ist. Die neue Kirche soll, wie das alte Wallfahrtskirchlein, dem bisherigen Kirchenpatron, dem hl. Bischof Konrad und dem hl. Kreuze geweiht sein. Unter dem Schutze dieser Patrone stellen wir diese unsere Herzensangelegenheit und wünschen den reichsten Segen, der vom Kreuze unseres Herrn ausströmt, in allweg allen Gutherzigen, die uns hochherzig helfen, ein so notwendiges und edles Werk, des Baues eines würdigen Gotteshauses, zu vollbringen zu Gottes Ehr' und der Seelen Heil!

Emmishofen (Kt. Thurgau), am Feste des hl. Konrad, den 26. November 1891.

Die Kirchenbaukommission:

Pfarrer Notker Hausler, Präsident.

Kirchenvorsteher Stephan Burkart, Ofenfabrikant.

Wilhelm Burkart, Spenglermeister.

Gemeinderat Emil Müller, Pyrotechniker.

Hermann Ruf, Brauereibesitzer.

Gemeinderat Josef Uhlir, Baumeister.

* * *

Empfehlung.

Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die Pfarrgemeinde Emmishofen in die Reihe derjenigen thurgauischen Gemeinden tritt, welche in neuester Zeit sich mit gutem Erfolg bemüht haben, teils durch Neubauten, teils durch Kirchenreparaturen den kirchlichen Anforderungen zu genügen. Möge derselben durch allseitige kräftige Unterstützung diese schwere Aufgabe möglichst erleichtert werden.

Frauenfeld, den 6. Dezember 1891.

Konrad Kuhn, bish. Kommissar.

Wir empfehlen obige Bitte der Hochwürdigen Geistlichkeit und dem gläubigen Volke auf das Angelegentlichste.

Solothurn, den 8. Dezember 1891.

† Leonhard, Bischof.

Liebesgaben nimmt dankbar entgegen das Pfarramt Emmishofen und die Redaktion dieses Blattes.



Prospekt

des Aktienunternehmens Pflegeanstalt Gnadenthal.

Das Besitztum des ehemaligen Frauenklosters Gnadenthal, im Bezirk Bremgarten, seit der Klostersaufhebung im Besitze des Hrn. Eschmann-v. Merhart, ist durch Kauf an ein Konsortium gemeinnütziger Männer übergegangen, welche daselbst eine internationale Pflegeanstalt für ältere arbeitsunfähige Arme, verbunden mit einer Verpfändungsanstalt für Vermittelere, errichten wollen.

Das Konsortium (Initiativkomite) besteht aus den Herren: Dekan Niellispach in Wohlen, Pfarrer Döbeli in Muri und Dr. Pestalozzi-Pyffer in Zürich.

Zu den erworbenen Gebäulichkeiten gehören: das Kloster samt der Kirche (inbegr. Kircheninventar), das Beichtigerhaus, das Wirtshaus, ein kleineres Dekonomiegebäude und eine große Scheune; die Liegenschaften (Gärten, Acker, Wiesen, Wald etc.) betragen 140 Jucharten.

Die Gebäulichkeiten sind amtlich geschätzt und brandversichert um Fr. 109,000. —

Die Grundstücke nebst Waldungen sind katastriert um „ 129,261. —

Summa Katasterwert Fr. 238,261. —

Die Kaufsumme beträgt „ 160,000. —

Um die geplante Anstalt für alle Zeiten sicher zu stellen, beabsichtigen die Käufer, das ganze Besitztum einer sich bildenden Aktiengesellschaft zufertigen zu lassen. Zu diesem Zwecke werden Aktien zu Fr. 100 ausgegeben. Das Aktienkapital soll auf Fr. 50,000 gestellt werden.

Das Bedürfnis fraglicher Anstalt wird allgemein gefühlt, — im Kanton Aargau ganz besonders, seitdem die Pflegeanstalt in Muri in Folge eines traurigen Mißgeschickes eingegangen ist. Der Wunsch ist darum auch ein allgemeiner, es möchte neuerdings eine Pflegeanstalt ins Leben gerufen werden. Die Absicht, diesem Wunsche entgegenzukommen und den Gemeinden wieder Gelegenheit zu bieten zu passender Versorgung von Armen, die bei Privaten nur schwer unterzubringen sind, sowie die Ueberzeugung von der Zeitgemäßheit einer Verpfändungsanstalt bestimmte die Initianten, den ersten Schritt zu wagen und das Kloster Gnadenthal zu solchem Zwecke zu erwerben.

Sie sind nun aber im Falle, um die Mitwirkung des Publikums durch Uebernahme von Aktien nachsuchen zu müssen. Die Gründung einer Aktiengesellschaft erschien nämlich ihnen und bewährten Ratgebern als die ratsamste Art des Vorgehens,

um das Unternehmen für alle Zeiten auf eine solide Grundlage zu stellen. Ueber die Stellung und Thätigkeit der Aktiengesellschaft geben die aufgestellten Statuten allen wünschbaren Aufschluß.

Die gezeichneten Aktien sind einem der oben genannten drei Mitglieder des Initiativkomites zuzustellen.

Die rasche Zeichnung und Einsendung ist um so notwendiger, als Gnadenhal mit dem 14. März l. J. von den Käufern angetreten wird, die alsdann Fr. 22,000 als Anzahlung zu leisten haben, und als mit der Anstaltsöffnung ungesäumt begonnen werden soll.

Eine Garantie für das Gelingen des Unternehmens darf auch darin erblickt werden, daß sachkundige Schwestern des verdienstvollen Institutes Ingenbohl die Besorgung und Leitung des Hauswesens übernehmen werden.

Wohlen, Muri, Zürich, den 5. Februar 1894.

Das Initiativkomitee:

J. Nietlisbach, Dekan.

A. Döbeli, Pfarrer.

Dr. Pestalozzi-Pyffer.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am morgigen Passionssonntag beginnt in der Cathedral- und Pfarrkirche St. Ursen in Solothurn eine achttägige Volkmission, gehalten von Hochw. Benediktiner-Patres von Maria Einsiedeln. Möge dieselbe recht zahlreich besucht werden und reiche Frucht bringen!

— In Olten ist von der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirchgemeinde schon längere Zeit über eine gütliche Ausscheidung des Kirchenvermögens verhandelt worden. In der Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde vom 3. März erstattete der Kirchenvorstand Bericht über den Stand der Dinge in der Ausscheidungsfrage. Die von beiden Parteien ernannten Delegierten haben sich in den wesentlichsten Punkten provisorisch geeinigt. Differenzen ergaben sich in dem Punkte, ob nach Seelenzahl oder Anzahl der Stimmberechtigten geteilt werden solle. Auf Seite der Katholiken zog man Ersteres, altkatholischerseits Letzteres vor. Die römisch-katholische Delegation hat dießbezüglich einen vermittelnden Vorschlag gemacht, indem sie beantragte, es sei die Stärke sowohl nach Seelen-, wie nach Stimmberechtigtenzahl zu berechnen und die Differenz zu teilen. Sie ist ohne Antwort geblieben.

Dagegen hat die Mehrzahl der beidseitigen Delegierten (5 von 6) sich dahin ausgesprochen, daß die Kirche, auf welche die Einwohnergemeinde ein Anrecht zu haben glaubt, nicht dieser, sondern der alten katholischen Gemeinde, d. h. ihren Rechtsnachfolgern, den beiden jetzigen Gemeinden zugehöre. Der römisch-katholische Kirchgemeinderat hat nun der römisch-katholischen Kirchgemeinde-Versammlung vorgeschlagen, und diese hat den Vorschlag gutgeheißen, im Verein mit der altkatholischen Gemeinde eine Zuschrift an die Einwohnergemeinde zu richten, worin diese ersucht wird, ihre Ansprüche zu definieren und zu begründen.

Ferner beauftragte die Versammlung den Vorstand, die Verhandlungen mit dem altkatholischen Kirchgemeinderat fortzusetzen, bevollmächtigte ersteren jedoch auch nöthigenfalls rechtlich vorzugehen.

Luzern. Münster. (Eingesandt.) Durch das „Eingesandt“ in Nr. 7 der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist der Irrtum in der Einsendung des „P. S.“ in Nr. 5 betreff Vermögensverwaltung des Stiftes Münster nicht vollständig berichtigt.

P. S. stellt die Sache so dar, als ob der h. Große Rat durch Genehmigung des Reglementes für die Vermögensverwaltung des Stiftes Münster von sich aus „bis ins Kleinste“ vorgeschrieben, wie das Stift sein Vermögen zu verwalten habe. Auch der Hr. Einsender in Nr. 7 scheint diese Ansicht zu teilen. Diese Ansicht ist irrig. Der Sachverhalt ist folgender:

Das Verwaltungsreglement ist auf den vom hohen Regierungsrat an das Stift gerichteten Wunsch, sich zu äußern, was es in Bezug auf Reorganisation der Verwaltung verlange und anstrebe, resp. einen bezügl. Reglementsentwurf einzureichen, vom Stifte selbst mit reiflicher Erwägung aller Umstände und Verhältnisse, welche ihm am besten bekannt sind, und unter Berücksichtigung der bestehenden Verfassung und Gesetze entworfen, einstimmig angenommen und der hohen Regierung zu Händen des Großen Rates vorgelegt worden. Dasselbe ist dann auf Antrag des Regierungsrates vom hohen Großen Rat unverändert genehmigt worden. Das angefochtene „Décret“ des Großen Rates ist also nichts anderes als die Erfüllung dessen, was das Stift in wohlüberlegter Würdigung der Verhältnisse gewünscht und als Norm für die künftige Besorgung und Sicherung seines Vermögensbestandes vorgeschlagen hat. Das Verwaltungsreglement mußte doch die Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde erhalten, wie ja die Statuten und Reglemente jeder Gesellschaft die hoheitliche Genehmigung erhalten müssen, um gesetzliche Kraft und Gültigkeit zu haben. Von einem unbefugten Geltendmachen der Staatsgewalt auf kirchlichem Gebiet kann also keine Rede sein; vielmehr gereicht es der hohen Landesregierung zur Ehre, dem Begehren einer geistlichen Korporation im ganzen Umfange entsprochen zu haben.

— Die Marianische Kongregation hatte in dem sog. Marianischen Saale im alten Gymnasium ein Mitbenutzungsrecht, welches sich jene zur Zeit mit 1200 Gld. erkaufte. Weil sich nun mit der neuen Zweckbestimmung des Saales (Staatsarchiv) das Benutzungsrecht nicht mehr trägt, stellte die Kongregation an die Regierung das Gesuch, ihr altes Recht auf die Aula des neuen Kantonschulgebäudes zu übertragen. Im Laufe dieser Woche kam die Angelegenheit zur Behandlung vor den Großen Rat. Der Regierungsrat hatte einen Vertrag festgestellt, worin dem Gesuche entsprochen wird. Die zur Behandlung des Gegenstandes aufgestellte Kommission stimmte diesem Vertrage bei und derselbe wurde denn auch vom Großen Rate angenommen.

Italien. Rom. Der 3. März 1878 war der Tag der feierlichen Krönung des hl. Vaters Leo XIII

Der verflossene 3. März war also der 17. Jahrestag derselben. Am 2. März versammelten sich die in Rom wohnenden Kardinäle und Prälaten im Thronsaale des Papstes, um Leo XIII. ihre Glückwünsche darzubringen. In seiner Ansprache dankte der Kardinaldiakon dem Papste besonders für die kürzlich erschienene Enzyklika über die biblischen Studien. Der hl. Vater antwortete, er habe durch Erlass derselben nur seine Pflicht thun und als oberster Wächter der Wahrheit und des Rechtes, der Religion und der Sitte in der Kirche Christi in diesen schwierigen Zeiten der ganzen Welt sagen wollen, daß in der hl. Schrift die Grundsätze niedergelegt seien, nach welchen die gegenwärtigen beklagenswerten religiösen und sozialen Zustände verbessert werden sollen zum Wohle des Einzelnen und zur Rettung der Gesamtheit. Jeden Tag, den Gott der Herr ihm in Gnaden noch schenken wolle, werde er gewissenhaft zum Heile der Menschheit anwenden.

Am 3. März morgens nahm der hl. Vater in den verschiedenen Sälen seiner Wohnung die Gratulationen der Offiziere der Garde entgegen. In zwei Sälen neben der Sala Ducale erwarteten ihn die Kardinäle, die römischen Prälaten und Ordensgenerale, um ihn in die Sixtinische Kapelle zu begleiten. Der Papst wohnte dem Hochamte bei, welches von Kardinal Vanutelli zelebriert wurde; an dessen Schluß erteilte er selbst mit kräftiger Stimme den Segen. Hierauf kehrte der Zug wieder zu den Privatzimmern des Papstes zurück. Wie immer wurde der hl. Vater mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

Deutschland. Großherzogtum Baden. Freiburg. Die Konsekration des neugewählten Weihbischofs Dr. Knecht erfolgt am 4. April durch Erzbischof Dr. Roos. Es werden der Feier als Assistenten bewohnen die Bischöfe Wilh. Keiser von Rottenburg und Paul Haffner von Mainz.

Personal-Chronik.

Luzern. Am 2. März wurde Hochw. Hr. Jakob Meyer, Dekan und Pfarrer in Altishofen, vom Regierungsrat zum residierenden Domherrn der Diözese Basel ernannt. Er sei in der bischöflichen Residenz freundlich willkommen!

Bern. Nachdem Kirche und Pfarrhaus in Thun erstellt und die Finanzen geordnet worden, hat der Hochwft. Bischof zum ersten Pfarrer daselbst Hochw. Hr. Dr. Friedrich Bauer, d. z. Pfarrer in Grellingen, ernannt. Wir gratulieren der Pfarrei zu dieser trefflichen Wahl von Herzen und wünschen dem Gewählten eine lange, segensreiche Wirksamkeit.

Graubünden. Zum bischöflichen Archivär ist Hochw. Hr. Direktor Dr. Moser in Schwyz ernannt worden.

Der bisherige letzte Jahr zum Domkustos beförderte Archivär M. Luor hat sich durch die Sichtung und Ordnung des Archivs große Verdienste erworben.



Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Müswangen Fr. 8, Epauvillers 5, Knutwil 18. 10, Buiz 20, Bonfol 5, Coeuvre 15. 60, Chamoille 4, Porrentruy 72 60, Courtemaiche 5. 80, Noecourt 3, Miécourt 6, Montignez 5. 50, Beurnevésain 3. 60, Porrentruy (besondere Gabe) 10.

2. Für das hl. Land:

Von Cornol Fr. 6, Noecourt 2, Montignez 2, Porrentruy 52. 20, Coeuvre 31. 70, Fahy 15, Chamoille 5, Alle 15, Breffaucourt 28. 30, Boncourt 28. 30, Courtemaiche 6. 40, Courchavon 2. 90, Courgenay 5. 25, Damvant 2. 50, Vendelincourt 3, Miécourt 2.

3. Für Peterspfennig:

Von Müswangen (Joach. K.) Fr. 3, Ariens 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. März 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 7:	2427	10
Kanton Aargau:		
Ortspiusverein in Wittnau	5	—
Kanton St. Gallen:		
Pfarrei Benken, 1. Sendung	40	—
von ungenannter Person	100	—
von Wyl, durch das „schweiz. kath. Sonntagsblatt“	15	—
Kanton Luzern:		
aus der Pfarrei Greppen	20	—
„ „ „ Rickenbach: a. Sammlung	50	—
b. von ungenannter Person	100	—
vom Ortspiusverein in Weagis	10	—
	2717	10

b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.

Uebertrag laut Nr. 7:	6000	—
Kanton Luzern:		
Von S. in L. Vergabung für besondere Zweckbestimmung (lebenslängliche Nutznießung vorbehalten *)	5000	—
Kanton Nidwalden:		
Vermächtnis des sel. Kirchmeiers Alois Achermann in Beckenried	300	—
	11,300	—

Der Kassier:

J. Düret, erwählter Propst.

*) Die nämliche Person übergab der inländischen Mission noch weitere 5000 Fr. mit einer religiösen Zweckbestimmung, die zwar nicht direkt die inländische Mission angeht, aber von derselben zur Verwaltung und Grefution (es ist ebenfalls lebenslängliche Nutznießung vorbehalten) angenommen wird. Jedoch bildet das Kapital keinen Bestandteil des inländischen Missionsfonds, sondern gilt als anvertrautes Depot gleichwie der sog. Häselin-Fond von 40,000 Fr.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

Schwarzen Tüchern und Satins

135 cm. bis 145 cm. breit von
Fr. 6.45 bis Fr. 19.— per Meter.

Merinos doubles

140 cm. breit, von Fr. 4.95
bis Fr. 8.95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.



54 29

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst
franko.

Gebet- und Andachtsbücher.

Für Erstkommunikanten

(für die Zeit vor und nach der hl. Kommunion)

Vergissmeinnicht oder Andenken an die hl. Erstkommunion für Jünglinge und Jungfrauen

von P. Celestin Muff,
Kapitular des löbl. Stiftes Einsiedeln.

352 S. 32° in feiner Ausgabe mit roter Einfassung und vorzüglichster Ausstattung, in
größter Auswahl; vom einfachen Leinwandband bis zum hocheleganten Elfenbein-
band; in verschiedenen Preisen Fr. 1.30 bis Fr. 15.

Innert Jahresfrist sind 12,000 Exemplare verkauft worden, welcher Um-
stand gewiß für die Vorzüglichkeit des Buches spricht.

Missale & Vesperale.

Mef- und Vesperbuch

nach dem römischen Missale und Vesperale ins Deutsche übersetzt, mit Beigabe jener lateinischen
Texte, welche auch vom Volke, besonders von den Kirchensängern, benutzt und verstanden werden
sollen, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste. Nebst einer Zugabe von Gebeten und
frommen Uebungen, mit denen die hl. Kirche reichliche Abfälle verbunden hat, nach den ge-
wöhnlichen täglichen Gebeten geordnet für die Privat-Andacht von Joh. Anton Hafner,
Dekan und Pfarrer in Oberhelfenswyl. 708 S. 16°.

Einband Nr. 00. Schwarzes chagriniertes Leder, Feingold- oder Rotschnitt Fr. 3. —
" " 1f. Schwarzes Leder, Feingoldschnitt " 2. 75.

Die Erleuchtete Seele auf dem Wege zum Himmel.

Kath. Gebet- und Betrachtungsbuch für heilsbegierige Seelen von P. Basilius Linz, O. S. B.,
Kapitular des Klosters Maria Stein-Delle, d. J. Spiritual in Ostringen. 432 S. 24°.

Einband Nr. 00. Schwarzes chagriniertes Leder, Feingold- oder Rotschnitt Fr. 1. 90.
" " 1f. Schwarzes Leder, Feingoldschnitt " 1. 60.
" " 5. Leinwand schwarz mit Rotschnitt " 1. 40.

Verlag von Eberle, Kälber & Cie. Einsiedeln (Schweiz).

233

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Bath. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut
sich einer stets wachsenden Beliebtheit und
ist nun auch nebst andern in folgenden
Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schießle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein
verbreitetes lange angestandenes Leiden ist
eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender
B. Amstalden in Sarnen
8710 (Obwalden).

Für Bezug
von

(63°)

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Jasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billig-
sten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in
Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen ga-
rantiert aus feinsten überseeischen Tabaken
verfertigt:

EXTRANO, sehr fein pr 100 St. Fr. 1. 80
CUBANA, hochfein " 100 " " 2. —
CURSO, sehr pikant " 100 " " 2. 50
MADRAS, hochfein " 100 " " 3. —
BAHIA, fst. Bremer statt 20 Fr. " 5. —
ESTE, " " 20 " " 5. —

Senden von 200 St. an frei. Bei 1000 extra
5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90°)

Bilder, Diplome, Gebet- u. Andachtsbücher



für Mitglieder des „Vereins der heiligen Familie“.

- 11005** Aufnahme-Diplom des Vereins der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth, enthaltend: Bild der hl. Familie, in Enpographie, nebst den Statuten, tägliches Gebet vor dem Bilde der hl. Familie, die drei Stofgebete und die Aufnahme-Formel. In Schwarz- und Rotdruck auf dick Papier. Format 600×420 mm. **per Stück 15 Pfg.**
- 11006** Dasselbe Diplom, aber das Bild in Farbendruck (No. 13411) in Schwarz- und Rotdruck. **30 Pfg.**
- 13402** Farbendruck. Bild der hl. Familie im Tempel zu Jerusalem, 205×135 mm. **16 Pfg.**
- 13411** Farbendruck. Bild der hl. Familie, oder Jesus segnet die Arbeit, 240×170 mm. **16 Pfg.**
- 13455** Farbendr. Bild d. hl. Familie, ruhend, 215×145 mm. **8 Pfg.**
- 13465** Farbdr. Bild d. hl. Familie, beschaulich, 215×145 mm. **8 Pfg.**
- 13471** Farbendruck. Bild der hl. Familie, bei der Arbeit, 215×145 mm. **8 Pfg.**
- 13505** Farbdr. Bild d. hl. Familie, arbeitend, 230×160 mm. **13 Pfg.**
- 13542** Farbendruck. Bild der hl. Familie, unter Delbaum ruhend, 230×160 mm. **13 Pfg.**
- Obstehende Bilder sind auch aufgezogen auf Papier mit Einfassungen oder mit Karton-Rahmen zu haben.
- Weniger als 12 Stück von einer Nummer u. Ausstattung werden nicht abgegeben.
- Ferner hatten wir noch eine Anzahl hier nicht aufgeführter „Bilder der hl. Familie“ in kleineren Formaten auf Lager. — Muster zu Diensten.

- 14167 I.** Farbendruck. Bild der hl. Familie, oder Jesus segnet die Arbeit, un- aufgezogen, Format 360×270 mm. **1. —**
- II.** Dasselbe, aufgezogen auf Leinwand u. Blendrahmen und in Goldbarock-Rahmen, m. Kistchen, 500×410 mm. **6. —**
- III.** Dasselbe, aufgezogen mit grau Passe-partout, 540×420 mm. **3. —**
- 14318 I.** Farbendruck. Bild der hl. Familie, bei der Arbeit ruhend, unaufgezogen, 420×295 mm. **— 80**
- II.** Dasselbe, aufgezogen auf Leinwand und Blend-Rahmen und in Goldbarock-Rahmen, mit Kistchen, 570×440 mm. **6. 40**
- 3866** Chromo. Die heilige Familie oder Jesus segnet die Arbeit, Rundbild nach dem Gemälde von P. Rudolf Blättler, O. S. B., zweifach, 115×75 mm., mit Vereinsgebet auf der Rückseite **per 100 St. 3. 20**
- 3867** Dasselbe, vierseitig, 115×150 mm., mit Weihegebet, Statuten, Ablässen und Vereinsgebet **4. 40**
- 6433** Dasselbe in Lichtdruck, vierseitig, 115×155 mm., mit Weihegebet, Statuten, Ablässen und Vereins- Gebet **10. —**

Gebetbücher für den Verein der hl. Familie.

Die heilige Familie.

Ein Handbuch für die Mitglieder des Vereins der heiligen Familie.
Zugleich ein vollständiges Unterrichts- und Gebetbuch für christliche Eltern.

Von **P. Bonaventura Hammer**,
Priester der Franziskaner-Provinz zum heiligen Johann Baptist.

Ausgabe I. in gewöhnlichem Druck.

512 S. m. 2 Chromo- u. 4 Einfaßbildern. Form. VII. 123×76 mm.

- | | |
|--|---|
| Geb. No. 302. Englisch-Leinwand, gepreßt m. Goldtitel, Rotschnitt Mk. 1. — | Geb. No. 518. Unecht Saffianleder, biegsam, Goldtitel, Goldschn. Mk. 2. — |
| Geb. No. 411. Schwarz Leder, gepreßt mit Goldtitel und Goldbignette, Feingoldschnitt Mk. 1.50 | Geb. No. 663. Echt Kalbld., Decken weich, biegs., Gold- u. Blindpr., abgerund. Ecken, Hohlgoldschnitt Mk. 4. — |

Inhalts-Angabe. Das mit wunderschönen Bildern, sowie auch sonst elegant ausgestattete Gebetbuch enthält alles, was auf den bezüglichlichen vom heiligen Vater so dringlich empfohlenen Ver- in



Einband No. 302.

Mit Druckbewilligung des Hochwürdigsten Bischofs von Chur und der Ordensobern.

Ausgabe II. in großem Druck.

672 Seiten. Format X. 143×86 mm.

- | |
|--|
| Geb. No. 302. Engl. Leinwand, schwarz, mit Relief-pressung und Goldtitel, Rotschnitt Mk. 1.50 |
| Geb. No. 401. Schwarz Leder, m. Blindpress., Goldtitel und Goldbignette, Feingoldschnitt Mk. 2. — |
| Geb. No. 413. Schwarz Leder, chagriniert, mit Goldtitel und Blindpressung, Hohlgoldschnitt Mk. 2.50 |

Bezug hat. — Zugleich enthält dasselbe eine kurzgebräugte, vollständige Anleitung zu einem christl. Lebenswandel und eine Sammlung der üblichen Gebete. Raigern, Studien u. Mitteilungen.

Nazareth und Bethlehem

oder: **Die heilige Familie als Vorbild der Gnade, der Tugend und Heiligkeit für alle Stände.**
Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung und Nachfolge der heiligen Familie.

II. Ausgabe. Mit 4 Bildern. 576 Seiten. Format X. 143×86 mm.

- | | | |
|---|---|--|
| Geb. No. 302. Schwarze Leinwand mit Reliefpressung, Goldtitel u. Rotschn. Mk. 1.25 | Geb. No. 401. Schwarz Leder m. Relief-pressung, Goldtitel und Feingoldschn. Mk. 1.50 | Geb. No. 404. Schwarz Leder, chagriniert, mit Goldtitel und Rotschnitt Mk. 1.50 |
|---|---|--|

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung:

BENZIGER & Co. in Einsiedeln

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.